

## Antrag 1

### Änderung der Turnierordnung – Turnierformen §3

#### 5. Landesmeisterschaften / Meisterschaften des Bundeslandes

Sie werden von der jeweiligen Landesleitung vergeben und können in den Altersgruppen Allgemeine Klasse, Senioren und Schüler/Junioren/Jugend in allen Startklassen ausgetragen werden.

Die Landesmeisterschaften können in Altersgruppen, die mehr als 4 Startklassen umfassen, in D,C,B- bzw. A,S-Klassen geteilt werden. Im Teilungsfall trägt nur jenes Turnier der Allgemeinen Klasse den Titel „Landesmeisterschaft“, in welchem die Sonderklasse zur Austragung kommt, das andere Turnier ist als „Meisterschaft“ für das jeweilige Bundesland zu bezeichnen. Auch die Turniere für Schüler/Junioren/Jugend und Senioren werden als „Meisterschaft“ des jeweiligen Bundeslandes bezeichnet.

In der Allgemeinen Klasse erfolgt immer eine Trennung in Standard und Latein, in den Altersgruppen Schüler/Junioren/Jugend und Senioren ist eine Unterteilung in Schüler/Junioren und Jugend bzw. in die unterschiedlichen Seniorenaltersklassen oder in Standard und Latein mit Genehmigung des Sportdirektors zulässig.

Bei geteilten Meisterschaften (A,S - D,C,B oder Schüler/Junioren/Jugend, ...) dürfen keine zusätzlichen Bewertungsklassen durchgeführt werden.

Grundsätzlich sind alle Meisterschaften geschlossene Turniere, d.h. nur Paare der Klubs und ATKs des ÖTSV sind startberechtigt. Auf Antrag des Veranstalters kann der Sportdirektor Ausnahmen genehmigen.

Gültigkeit: ab 1.1.2017

## Antrag 2

### Änderung der Turnierordnung – § 5 - AUSSCHREIBUNG UND GENEHMIGUNG

3. Die Turnierausschreibungen müssen enthalten:

- a) Namen und Anschrift des Veranstalters,
- b) Ort, Datum und Beginn des Turniers,
- c) Turnierart und eventuelle Bezeichnung des Turniers,
- d) Anführung der zugelassenen Klassen und sonstigen Beschränkungen,
- e) Namen der Funktionäre in der Turnierleitung,
- f) Namen der Wertungsrichter,
- g) Angaben über Art, Größe und Beschaffenheit der Tanzfläche,

Mindestgrößen der Tanzflächen:

Staatsmeisterschaften: STA, LA, Kombi:

Österreichische Meisterschaft Professional Division\*:

- die kürzere Seite muss mindestens 13m messen, Mindestgröße 240qm.

\* Das Präsidium kann bei der Professional Division kleinere Flächen in besonderen Ausnahmefällen genehmigen.

Österreichische Meisterschaft Senioren:

- die kürzere Seite muss mindestens 12m messen, Mindestgröße 210qm.

Österreichische Meisterschaft Standard D, C, B Allgemeine Klasse;

Österreichische Meisterschaft Schüler/Junioren/Jugend:

- die kürzere Seite muss mindestens 11m messen, Mindestgröße 190qm.

Landesmeisterschaften Standard A, S Allgemeine Klasse;

Österreichische Meisterschaft Latein D, C, B Allgemeine Klasse;

~~Bundesländercup Senioren~~ **Meisterschaft der Bundesländer der Senioren:**

- die kürzere Seite muss mindestens 10m messen, Mindestgröße 180qm.

Landesmeisterschaften Latein A, S Allgemeine Klasse;

Meisterschaften der Bundesländer Latein D, C, B Allgemeine Klasse;

Meisterschaften der Bundesländer Standard D, C, B Allgemeine Klasse;

Meisterschaften der Bundesländer Schüler/Junioren/Jugend;

- die kürzere Seite muss mindestens 10m messen, Mindestgröße 150qm.

Bewertungsturniere:

die kürzere Seite muss mindestens 10 m messen, Mindestgröße 120qm

Formationen: *Siehe Anhang 1 zur Turnierordnung*

Bodenbeschaffenheit:

Staatsmeisterschaften	Parkett
Österreichische Meisterschaften:	Parkett
Landesmeisterschaften A, S	Parkett
Ranglistenturniere:	Parkett
Turniere mit Startgeld:	Parkett
Meisterschaften D, C, B (inkl. Sch/Jun/Jug):	Parkett
Bewertungsturniere	beliebig
Sonstige Turniere:	beliebig

Gültigkeit: ab 1.1.2017

### Antrag 3

#### Änderung der Turnierordnung – § 5 - AUSSCHREIBUNG UND GENEHMIGUNG

2. Die Turnierausschreibung ist vom organisierenden Verein ~~in~~ beim Sportdirektor einzureichen, und muss ~~zwar~~ für alle Turniere spätestens dreieinhalb Monate vor dem Beginn des Veranstaltungsmonats ~~eingelangt sein~~.

~~Die Turnierausschreibung muss ausschließlich vom Klubpräsidenten bzw. Vize-Präsidenten unterfertigt sein.~~

[...]

4. Die Genehmigung des Turniers erfolgt durch den Sportdirektor auf elektronischem Weg. ~~Nach Genehmigung des Turniers erhält der Veranstalter eine Ausfertigung der Ausschreibung mit dem Genehmigungsvermerk des Sportdirektors zurück. Die teilweise Genehmigung einer Ausschreibung ist unzulässig, doch kann der Sportdirektor bei fehlerhaften Angaben Änderungen vornehmen.~~

~~Sollte der Veranstalter eine genehmigte schriftliche Ausschreibung benötigen, so ist die ausgedruckte Ausschreibung vom Klubpräsidenten bzw. Vize-Präsidenten zu unterfertigen und an den Sportdirektor zu senden.~~

[...]

10. Die Ergebnisse des Turnieres inklusive der Auswertungstabellen, das offizielle Programmheft sind innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung des Turnieres vom organisierenden Verein im vom Präsidium festgelegten Weg an den Sportdirektor zu übermitteln.

~~Wenn das Programmheft nicht im Zuge der elektronischen Ergebnisübermittlung mitgeschickt wird, ist dieses im Original an den Sportdirektor zu senden.~~

~~Wenn die Wertung auf Papier erfolgte, sind dem Sportdirektor die Wertungszettel, eine berichtigte Startliste mit Angabe der Klubzugehörigkeit der Paare und Bekanntgabe eventueller Startklassenänderungen im Original zu übermitteln.~~

Durchführungsleitfaden:

Zu § 5, Pkt 2, **TERMINE FÜR DIE EINREICHUNG VON AUSSCHREIBUNGEN**

[...]

~~Die Turnierausschreibung ist in dreifacher Ausfertigung beim Sportdirektor einzureichen.~~

~~Die Turnierausschreibung ist spätestens dreieinhalb Monate vor dem Turniermonat über das Aktivenportal an den Sportdirektor zu übermitteln.~~

Gültigkeit: ab 1.9.2016

## Antrag 4

### Änderung der Turnierordnung – § 12 - TURNIERLEITUNG

5. Aufgaben des Turnierleiters:

[...]

- ~~i) Der Turnierleiter hat den Turnierbericht abzufassen und unter Anschluss der Wertungszettel, der Auswertungstabellen, eines berechtigten Programmes mit Angabe der Klubzugehörigkeit der Paare und Bekanntgabe eventueller Startklassenänderungen und eines offiziellen Programmes innerhalb von fünf Tagen dem Sportdirektor vorzulegen.~~
- i) Der Turnierleiter hat dem Sportdirektor innerhalb von fünf Tagen den Turnierbericht vorzulegen. Der Turnierbericht enthält einen Durchführungsbericht in dem allfällige Vorkommnisse angeführt werden.

[...]

6. Die Beisitzer haben den Turnierleiter in seiner Tätigkeit zu unterstützen. Sie haben insbesondere bei Verwendung von EDV-Programmen zur Auswertung die Führung korrekte Eingabe der Wertungstabellen zu kontrollieren, wofür vom Veranstalter mindestens zwei Protokollführer (=Rechenteam) beizustellen sind.

Bei Verwendung von Papierwertungszetteln haben Sie auch die Wertungszettel laufend auf die richtige Anzahl der vom Turnierleiter vorgeschriebenen "X" und deren richtige Addition zu kontrollieren.

Gültig ab 1.9.2016

## Antrag 5

### Änderung der Turnierordnung – § 10 - Bekleidungs Vorschrift

#### 9. Bekleidungs Vorschrift

[...]

Breitensport, alle Altersklassen, ausgenommen Formationen:

Für Paare der Breitensportklassen aller Altersgruppen ist **Alltagskleidung vorgesehen**: Rock und Bluse oder Top **Shirt** für Damen, lange Hosen und Hemd für Herren ~~vorgesehen~~. **Generell unzulässig** sind die Verwendung von Strass, Pailletten, Perlen und Federn sowie bauchfreie Bekleidung, transparente (z.B. auch Spitze) oder hautfarbene **Stoffe** Einsätze sowie Glitzerstoffe. **Turnierkleider sind nicht zulässig.**

Für die Breitensportklassen Schüler gilt zusätzlich: Die Verwendung von Make up, Haarschmuck mit ~~Glitzereffekten~~, **künstlichen Haarteilen**, farbigem Haarspray und Netzstrumpfhosen ist nicht erlaubt. **Die Schultern der Mädchen müssen vollständig bedeckt sein. Rocklänge: nicht kürzer als 10 cm über dem Knie.** Die Absätze der Herren sind auf max. 2,5 cm beschränkt. Bei den Damen sind nur Blockabsätze mit einer maximalen Höhe von 3,5 cm erlaubt.

Gültig ab 1.9.2016

## Antrag an die Mitgliederversammlung des ÖTSV am 5.Mai 2016

Antragsteller: Tanzsporklub Floridsdorf

Bearbeiter:

Herbert BRUNDA

Mail: brunda@gmx.at

Handy: +436641010722

FAX: +4317343434

### Anlass:

1.

Die Bezeichnung Österreichischer Meister ist nur wenigen Klassen vorbehalten.

So kommt es zu der skurrilen Situation dass ein Paar eine Österreichische Meisterschaft tanzt dort gewinnt sogar eine Goldmedaille mit der Aufschrift „ Österreichische Meisterschaft“ bekommt ( siehe Bild ) sich aber nicht Meister nennen darf.



2.

Weiterer bzw. wichtigerer Grund ist die Loslösung von Öffentlichen Geldern und Förderungen. Mit dem Titel Österreichischer Meister ist es leichter an Fördergelder zu kommen, insbesondere wenn man diese auch als Nachwuchsklassen betiteln kann.

In vielen Bereichen der Gemeinde-, Landes- und den Dachverbänden sind Gelder dafür vorgesehen, man muss sie nur loslösen können und da sind Titel sicher eine große Unterstützung.

In Zeiten in denen die Zuschüsse immer geringer werden ist es fast fahrlässig solche Gelegenheiten mit dem Festhalten an den derzeitigen Siegerbezeichnungen zu gefährden.

Darum ersuchen wir die Mitgliederversammlung Folgende Änderungen zu beschließen

### § 3 – TURNIERFORMEN

1. Staatsmeisterschaften **keine Änderung**
2. Österreichische Meisterschaften **folgende Änderungen**

Bezeichnung der Sieger der jeweiligen Klassen:

### **Schüler**

Das Siegerpaar der jeweils höchsten zustande gekommenen Startklasse der Schüler in Standard bzw. Latein wird als "Österreichischer Meister Schüler in den Standard (Latein) -tänzen" bezeichnet.

#### **Änderung:**

Das Siegerpaar jeder zustande gekommenen Startklasse der Schüler in Standard bzw. Latein wird als "Österreichischer Meister Schüler (in der jeweiligen Klasse) Standard (Latein) -tänzen" bezeichnet.

### **Junioren**

Das Siegerpaar der jeweils höchsten zustande gekommenen Startklasse der Junioren in Standard bzw. Latein wird als "Österreichischer Meister Junioren in den Standard (Latein) -tänzen" bezeichnet.

#### **Änderung:**

Das Siegerpaar jeder zustande gekommenen Startklasse der Junioren in Standard bzw. Latein wird als "Österreichischer Meister Junioren (in der jeweiligen Klasse) Standard (Latein) -tänzen" bezeichnet.

### **Jugend**

Das Siegerpaar der jeweils höchsten zustande gekommenen Startklasse in Standard bzw. Latein wird als "Österreichischer Jugendmeister in den Standard (Latein) –tänzen“ bezeichnet.

#### **Änderung:**

Das Siegerpaar jeder zustande gekommenen Startklasse der Jugend in Standard bzw. Latein wird als "Österreichischer Meister Jugend (in der jeweiligen Klasse) Standard (Latein) -tänzen" bezeichnet.

### **Allgemeine Klasse ( STA und LA ) D-A**

Das Siegerpaar jeder zustande gekommenen Startklasse der Allgemeinen Klasse D,C,B, A in Standard und Latein wird als "Österreichischer Meister (in der jeweiligen Klasse) Standard (Latein) -tänzen" bezeichnet.

### Senioren I, II und III **Keine Änderung**

Das Siegerpaar in der jeweils höchsten zustande gekommenen Startklasse Senioren I bzw. Senioren II bzw. Senioren III in Standard bzw. Latein wird als "Österreichischer Meister der Senioren I in den Standard (Latein) -tänzen" bzw. "Österreichischer Meister der Senioren II in den Standard (Latein) -tänzen" bzw. "Österreichischer Meister der Senioren III in den Standard (Latein) -tänzen" bezeichnet.

### Professional Division **Keine Änderung**

Das Siegerpaar der Professional Division in Standard, Latein bzw. Kombination wird als „Österreichischer Meister der Professional Division in den Standard (Latein-) –tänzen bzw. in der Kombination“ bezeichnet.

Die Sieger aller anderen Startklassen unabhängig von der Altersgruppe werden als "Klassensieger" der jeweiligen Klasse bezeichnet (nicht Meister!).

inklusive:

Zu § 3, Pkt 2, BEZEICHNUNG DER SIEGER

Sollte die Durchführung bei einer ÖM getrennt in Junioren I und Junioren II erfolgen, so werden die Sieger analog zu anderen in Altersgruppen geteilte Altersklassen mit „Österreichischer Meister Junioren I in den Standard (Latein) - tänden“ bzw. „Österreichischer Meister Junioren II in den Standard (Latein) - tänden“ bezeichnet.

**Gültig ab 1.1.2017**